

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
22. MÄRZ 1934

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 594 781

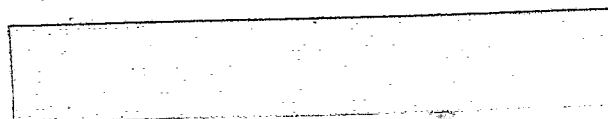
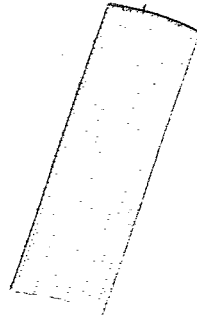
KLASSE 77 f GRUPPE 23

V 27483 XI/77f

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 8. März 1934

Vereinigte Spielwaren-Fabriken Andreas Förtner & J. Haffner's Nachf. G. m. b. H.
in Nürnberg

Metallbaukasten



Vereinigte Spielwaren-Fabriken Andreas Förtner & J. Haffner's Nachf. G. m. b. H.
in Nürnberg

Metallbaukasten

Zusatz zum Patent 592 063

Patentiert im Deutschen Reiche vom 6. November 1931 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 19. September 1930.

Das Hauptpatent betrifft Flachstreifen für Metallbauspiele mit drei Reihen von gleich großen, kreisförmigen Löchern, welche in an sich bekannter Weise gegeneinander versetzt sind, und bei denen der Zwischenraum zwischen zwei benachbarten Löchern nicht größer ist als der doppelte Lochdurchmesser. Ein nach dem Hauptpatent ausgebildeter Flachstreifen ist in der Abb. 1 der Zeichnung dargestellt.

Die Abb. 2 und 3 der Zeichnung zeigen zwei Ausführungsbeispiele nach der vorliegenden Zusatzerfindung, welche darin besteht, daß die Löcher der mittleren Reihe mit den Löchern der äußeren Reihen durch schräge Schlitz verbunden werden.

Bei dem Flacheisenstreifen nach Abb. 1 sind die Löcher mit den Bezugszeichen 1 bis 12 bezeichnet. Die mittlere Lochreihe 1, 4, 7, 10 ist gegenüber den beiden äußeren Lochreihen 2, 5, 8, 11 und 3, 6, 9, 12 versetzt.

Bei Abb. 2 sind die Löcher 2, 6, 8, 12 beibehalten; dagegen ist durch Verbindung der Löcher 1, 3 der Schlitz 13 entstanden, durch Verbindung der Löcher 4, 5 der Schlitz 45, durch Verbindung der Löcher 7, 9 der Schlitz 79, durch Verbindung der Löcher 10, 11 der

Schlitz 1011 usw. Diese schräg zueinander verlaufenden Schlitz gewähren an ihren Schlitzenden dieselben Anschlußmöglichkeiten wie die früheren Löcher des Hauptpatents und ermöglichen außerdem noch in ihrem Längsverlauf beliebig viele weitere Anschlußmöglichkeiten. Es entstehen zwei Lochreihen mit abwechselnd kreisrunden Löchern und Schrägschlitz.

Bei dem Streifen nach Abb. 3 ist die äußere Lochreihe 2, 5, 8, 11 . . . aufrechterhalten, während die Lochgruppen 3, 4; 6, 7 und 9, 10 in Schrägschlitz 34, 67 und 910 übergeführt sind.

Bei Abb. 2 sowohl wie bei Abb. 3 ist der Grundgedanke des Dreireihenlochsystems des Hauptpatents beibehalten, nur tritt dieses System nach außen hin nicht mehr in die Erscheinung, da die Löcher durch Schlitz verbunden sind.

PATENTANSPRUCH:

Metallbaukasten nach Patent 592 063, dadurch gekennzeichnet, daß die Löcher der mittleren Reihe mit Löchern der äußeren Reihen durch schräge Schlitz verbunden werden.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

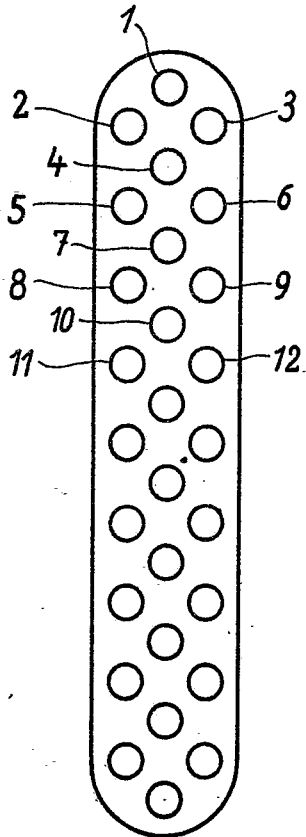


Abb. 2

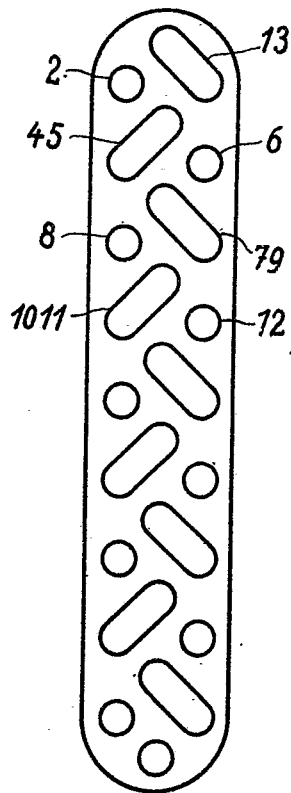


Abb. 3

